

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 12

**Artikel:** Zur Abwehr

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95038>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dies am 13. Dezember 1874 ausgegebene Reglement ist von der Armee mit Freuden begrüßt, weil es auf Prinzipien der Arbeitstheilung, der Decentralisation und der Zeitersparung beruht. In ihm ist nur das Nöthige enthalten, welches man lehren und wissen soll in den verschiedenen Graden der militärischen Hierarchie; alles Ueberflüssige ist vom Uebel und daher eliminirt. Die Funktionen des Bataillonschefs der Woche existiren nicht mehr und die Instruktion der Mannschaft wird bataillons- und kompagnieweise ertheilt. Auch der äußere Dienst wird nunmehr bataillonsweise gegeben und im Bataillon kompagnieweise der Reihe nach, so daß die Wachen sämmtlich von Vorgesetzten und Untergebenen ein und derselben Kompagnie besetzt sind.

Diesem neuen Reglement folgte bald ein ministerielles Circular in Bezug auf die Anwendung der Zeit während der Winterperiode. Die den Offizieren zu haltenden Vorträge über alle Zweige der militärischen Kunst und Wissenschaft und vor Allem die Uebung des Kriegsspiels werden sehr empfohlen; auch sollen die Offiziere der Infanterie sich im Reiten und Fechten möglichst vervollkommen und werden Seitens des Kriegs-Ministeriums die Mittel dazu gewährt.

Kavallerie-Instruktions-Reglement. Der gesammte Unterricht für die Rekruten, sowie das Zureiten der Remonten soll eskadronsweise erfolgen. Die Rekruten müssen in 6 Monaten ausgebildet sein. Die Pferde werden unter Leitung eines besonders dazu geeigneten Offiziers, dem ein Unteroffizier zugetheilt ist, zugeritten und dann durch den Regiments-Kommandeur auf Vorschlag des Kommandanten des Halb-Regiments in die Front der Eskadronen eingestellt, sobald sie stark genug und genügend dressirt sind.

Reglement über den inneren Dienst der Kavallerie vom 1. Oktober 1875. Alles das, was bei der Infanterie gesagt wurde und der Natur der Sache nach auch bei der Kavallerie Anwendung finden kann, ist hier wiederholt. — Die aus 6 Eskadronen bestehenden Kavallerie-Regimenter werden in 3 Divisionen à 2 Eskadrons getheilt. Eine dieser Divisionen ist der Infanterie-Division als Divisions-Kavallerie beigegeben, die beiden anderen Divisionen gehören zu der beim Armee-Korps eingetheilten Kavallerie-Brigade. — Diese Kriegs-Eintheilung des Regiments wird von nun an auch im Frieden beibehalten und die Aktions-Sphäre, die Initiative und die persönliche Verantwortlichkeit der höheren Kavallerie-Offiziere sind ebenso bestimmt festgesetzt, wie die der Bataillonschefs der Infanterie; der Divisions-Kommandant ist direkt verantwortlich über die Administration, die Instruktion und die Disziplin seiner beiden Eskadrons; man hat deshalb auch zur Erleichterung seiner Funktionen ganz unabhängig vom Regiments-Bureau (maggiorita) 3 Divisions-Bureaus in jedem Regimente errichtet.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Abwehr.

Antwort auf den Artikel des Herrn Oberfeldarztes Ziegler: „Die Allg. Schweiz. Militärztg. und das Militär-sanitätswesen.“

(Fortsetzung.)

Die Zusammensetzung der deutschen Rekrutungskommissionen haben wir mehr beispielsweise angeführt. Wir hätten dieses ebenso gut mit der einen andern Armee thun können. In allen entscheidenden Truppenoffiziere darüber, wer in die Armee aufgenommen werden soll und nicht.

Wir glauben, bevor Herr Ziegler mit altem preussischem Militär-Hopf und altem Feldscheerethum um sich wirft, dürfte er süglich warten, bis sich unsere Militär-sanität im Felde besser als die deutsche 1870/71 bewährt hat. Auf jeden Fall möchten wir den Herrn Oberfeldarzt warnen, sich in allzugroße Sicherheit zu wiegen.

Herr Ziegler sagt, es brauche bei dem Ergänzungsgeschäft keine Bevormundung durch Offiziere, welche im besten Fall von der Sache bedeutend weniger verstehen.

Doch wer hat die Folgen zu tragen, wenn die Armee mit faulen Elementen rekrutirt wird? Wer hat die Mannschaft auszubilden, wer hat sie zu führen, wer sieht ihre Leistungen auf dem Marsche und im Gefecht, wer endlich hat das größte Interesse brauchbare Elemente zur Truppenbildung zu erhalten! Wer anders als der von dem Herrn Oberfeldarzt so gering geschätzte Truppenoffizier.

Die Herren von der Militär-sanität wollen keine Bevormundung, nun die Truppenoffiziere wollen auch keine.

Wer die Suppe ausessen muß, will auch das Recht haben zu sagen, wie gekocht werden soll.

Mit gleichem Recht wie den Ärzten den wesentlichsten Theil des Ergänzungsgeschäftes, könnte man den Veterinären die Remontirung übertragen. Gleichwohl zweifeln wir, daß man in den Militärstaaten so bald zu diesem Absurdum kommen werde.

Der Herr Oberfeldarzt sagt: „Die Beurtheilung der physischen Tüchtigkeit der Soldaten ist und bleibt Sache des Sachverständigen, d. h. des Arztes.“ Es ist etwas Nichtiges daran, ist auch schon oft gesagt worden, erinnert uns aber etwas an den Ausspruch des Arztes, der den Pourcaugnac überreden will, daß er krank sei: „Nous savons mieux comment vous vous portez; nous sommes medecins qui voyons clair dans votre constitution.“ (Molière, Pourcaugnac I acte, scène IX.)

Der Herr Oberfeldarzt ist im Irrthum, wenn er hochfahrend bemerkt, daß der Verfasser des Artikels „Unser Militär-sanitätswesen“ den Funktionen der Untersuchungskommission beizumohnen, offenbar nicht im Fall war. Zufälliger Weise hat derselbe einige Male bei Rekrutenschulen das Schulkommando zu vertreten gehabt und gerade bei der Kommission hat derselbe erkennen gelernt, daß Aenderungen eintreten müssen, wenn die Inter-

essen der Armee nicht dem Steckenpferde gewisser Aerzte geopfert werden sollen. Gerade damals hat derselbe den Entschluß gefaßt, die Angelegenheit zu behandeln.

Die Ansicht, daß keine Vereinfachung des Rekrutirungsgeschäftes möglich sei, wird nicht von allen Kollegen des Herrn Oberfeldarztes getheilt.

Herr Divisionsarzt Dr. Fischer sagt: „Sodann schließen wir uns ebenfalls Denen an, welche eine Vereinfachung des Rekrutirungsgeschäftes, also Zuthellung der Mannschaft zu den Waffengattungen für wünschbar und möglich halten. Diese Ansicht ist schon mehrfach aufgetaucht, so daß die eidgen. Räte im Dezember vor. Jz. sich bereits mit der Frage beschäftigt haben.“ (Nr. 6, S. 48 d. Jahrg.)

Am zweckmäßigsten scheinen uns die Ergänzungskommissionen in Oesterreich organisiert und wir glauben, daß das nämliche System mit angemessenen Modifikationen sich auch bei uns bewähren würde. Gleichwohl haben wir das deutsche und nicht jenes als Beispiel angeführt, da man uns sonst gleich das Jahr 1866 citirt hätte.

Wie der Herr Oberfeldarzt dazu kommt, glauben zu machen, wir hätten die bisherige einfache kantonale Wirthschaft im Rekrutirungswesen vertreten, ist uns durchaus unbegreiflich.

Ebenso wenig haben wir je gewünscht, daß man untaugliche Leute in die Armee einstelle, die derselben nur zur Last fallen und ihr beim besten Willen doch nichts nützen. Doch was wir verlangen, ist: daß man nicht körperlich gut entwickelte, doch blödsinnige Individuen in die Armee einstelle und intelligente, gebildete Leute wegen einem Centimeter zu wenig Brustumfang militärfrei mache.

Ein gelungenes Bild gibt der Herr Oberfeldarzt von der Thätigkeit der ärztlichen und pädagogischen Kommission — es möchte beinahe zweckmäßig scheinen, diese beiden noch durch eine phrenologische zu vermehren! Die Leute könnten dann, je nachdem Zahlen Sinn, Orts Sinn u. s. w. ausgeprägt wäre, bei den Verwaltungstruppen, Guiden zc. verwendet werden.

Wenn die Art der Stellung der Mannschaft früher für diese noch lästiger war, so ist dieses noch kein Grund, daß das dormalen befolgte System gut sei. Jedenfalls scheint die Sache der Prüfung werth.

Wozu uns der Herr Oberfeldarzt erzählt, daß die sich jetzt zur Dispensation Meldenden keine Gebühr mehr zu entrichten haben, die früher im Kanton Bern 60 Rappen betrug, wissen wir nicht. Noch weniger was der Ausruf bedeuten soll: „Absurditäten werden selten freiwillig abgeschafft.“

Ist das eine moralische Sentenz, denn daß der Herr Oberfeldarzt damit den Leser glauben machen will, wir hätten dieser Gebühr das Wort geredet, können wir nicht annehmen.

Der Herr Oberfeldarzt ist der Ansicht, zur Untersuchung seien mindestens drei Aerzte erforderlich. Herr Divisionsarzt Dr. Fischer glaubt, zwei genügen, in Deutschland muß einer das Geschäft besorgen.

Alle Fälle, wo Reklamationen erhoben werden, wo Zweifel herrschen, würden wir an eine zweite Revisionskommission verweisen. Es hätte dieses den Vortheil, daß das Geschäft rascher erledigt werden könnte.

Was Herr Dr. Ziegler über die Vereinfachung der Rekrutirungskommission sagt, beweist uns, daß derselbe von den verschiedenen Waffengattungen etwas sonderbare Begriffe hat. „Die Artillerie mit ihren verschiedenen Dienstzweigen scheint ihm etwas komplizirter.“

Der Herr Oberfeldarzt Dr. Ziegler sagt: Die Behauptung, in der kurzen Zeit des Bestehens der neuen Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen habe sich das Unzweckmäßige der neuen Verfahrensweise in auffallendem Maße gezeigt, beruhe zum größten Theil auf Viertelstaktisch.

Nebst dem größern gibt es also auch einen kleinern Theil, es wäre sehr lehrreich gewesen, wenn uns der Herr Oberfeldarzt diesen nicht vorenthalten hätte.

Betreffs der Brustumfangbestimmung, deren Reduktion jetzt, wie Herr Ziegler sagt, richtig gestellt worden ist, ist zu bemerken, daß die neuen Vorschriften für kleine Leute noch ungünstiger als die früheren sind. Es dürfte aber um so mehr dieses Steckenpferd zu verlassen sein, als Fachmänner, wie z. B. Dr. C. Toldt u. v. a., das Unzuverlässige dieser Methode in überzeugender Weise nachgewiesen haben.

Betreffs des wegen zu geringem Brustumfang dienstuntauglich befundenen Gensjägers ist zu bemerken, daß die Gensjäger andere Pfade als Touristen begehen; daß ein 14jähriger Geißhube ganz gewiß an viele Orte hinklettert, wo der Herr Ziegler sicher nicht folgen würde. Für die Behauptung, daß es etwas anderes sei, sich als eigener Herr in den Bergen herumzutreiben, oder „mit Sack und Pack in Reihe und Glied auf staubiger Landstraße in vorgeschriebenem Tempo zu marschiren“, sind wir dem Herrn Oberfeldarzt sehr dankbar, müssen ihm aber bemerken, daß Verfasser dieses in solcher Sache auch einige Erfahrung hat, da er schon vor 27 Jahren unter anderem einen Marsch von Mailand nach Siebenbürgen zu Fuß mit Truppen zurückgelegt hatte.

Was den Impfwang anbelangt, den viele gebildete Aerzte als Aberglauben erklären, haben wir allerdings dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Herren Aerzte möchten sich zuerst über den Nutzen desselben unter einander einigen, bevor man die Leute zwangsweise einer Operation unterwerfe, die, wie aus Beispielen bekannt, oft üble Folgen hat.

Da dieser Zwang uns stets einen peinlichen Eindruck machte, es auch mehr als traurig wäre, wenn man diesen Zwang aufrecht erhielte, wenn das Impfen wirklich unnütze und schädlich ist, so hätten wir gewünscht, daß eine Broschüre, die sich gegen den Impfwang erhob, im Interesse der Sache in dem ärztlichen Fachblatt besprochen worden wäre. Der

Herr Oberfeldarzt nennt dieses das betreffende Blatt „in die Schranken fordern.“ Nun, uns hätte geschienen, daß die Sache schon der Mühe werth wäre.

Wie wir geneigt sind, militärisch-wissenschaftliche Fragen zu erörtern, so haben wir geglaubt, daß auch das erwähnte medizinische Blatt berufen sei, solche die in sein Fach einschlagen zu behandeln. Möglich daß dasselbe spezielle Tendenzen zu verfolgen hat. Auf jeden Fall sind wir überzeugt, daß das „Korrespondenzblatt“ sich einer anständigeren Sprache als der Herr Dr. Ziegler bedient hätte. Der Eifer, in welchem dieser Herr geräth, da wir an dem Nutzen des Zwangs-Impfens zu zweifeln wagen, erinnert uns an die IV. Scene des III. Actes im „Malade imaginaire“.

Was die schlagenden Zahlen des letzten deutsch-französischen Krieges anbelangt, mit denen sich der Herr Oberfeldarzt brüstet, so haben wir darüber auf gestellte Anfrage folgenden Bescheid erhalten: „Die Bearbeitung der Erkrankungen in der Armee 1870/71 ist noch nicht ganz fertig. Sie wird aber bald erscheinen. Genauer, Zuverlässigeres existirt noch nicht.“

Der Statistik der Blatternerkrankungs- und Todesfälle im Feldzug 1870/1871 dürfte übrigens nach unserem Dafürhalten immer noch kein übertriebenes Gewicht beigelegt werden und zwar wegen den ungleichen Verhältnissen der beiden kriegführenden Armeen. Seit Krieg geführt wird, sind die Armeen, welche Niederlagen erleiden, größern Verlusten durch Krankheiten als die der Sieger ausgelegt. Während erstere durch Epidemien decimirt werden, haben letztere oft nur geringe Einbuße aufzuweisen. Dieses mag größtentheils der gehobenen Stimmung des Siegers, welche ihn die Anstrengungen leichter ertragen läßt, zuzuschreiben sein. Der Besiegte dagegen ist moralisch niedergedrückt, der siegreiche Feind verfolgt ihn, läßt ihm keine Ruhe, erschöpft seine Kräfte durch beständige Angriffe, dabei ist die Verpflegung oft noch mangelhaft und die Sanitätsanstalten ungenügend, wie dieses im Feldzug 1870/71 auf Seite der Franzosen der Fall war.

Da aber in der französischen Armee auch geimpft wird, wenn dieses auch mehr freiwillig geschieht, so würden die Zahlen am Ende den auffallenden Beweis liefern, daß der Nutzen des Zwangs-Impfens ungleich größer als der des freiwilligen Impfens sei.

Die Zweckmäßigkeit der Impfung, ihren Nutzen und Schaden haben wir in der „Militärztg.“ nicht zu untersuchen. Immerhin haben wir das Recht zu fragen: Ist das Vornehmen der Operation an unserem Körper, gegen die sich der Instinkt sträubt, auch durch die Vernunft gerechtfertigt? Wird der mögliche Schaden durch den unbestreitbaren Nutzen aufgewogen?

Wenn in dieser und andern Fragen wir nicht blind an die Unfehlbarkeit der Aerzte glauben, so

ist dieses durch den Umstand zu entschuldigen, daß die Heilkünstler sich schon sehr oft geirrt haben.

Wir wollen uns erlauben, einige Beispiele anzuführen.

Als die Feuerwaffen in Aufnahme kamen, hielten die Aerzte die Wunden, welche durch dieselben verursacht waren, lange Zeit für vergiftet und glaubten dieselben mit siedendem Del ausbrennen zu müssen. Erst in den Reformationskriegen gingen sie von diesem Gebrauch ab. (Vorlesungen über Geschichte des Sanitätswesens.)

Der Nutzen der Chinarinde wurde von vielen Aerzten lange Zeit bestritten. Ein s. Z. berühmter Arzt Dr. Colmenero, Professor der Universität zu Salamanca, schrieb ein Werk, in welchem er erklärte, daß in Madrid allein durch den Gebrauch der Chinarinde neunzig plötzliche Todesfälle herbeigeführt worden wären. (Markham II. 89.)

Als eine hochgelegene europäische Stadt, die sich durch die Unreinlichkeit der Straßen auszeichnete, kanalisiert werden sollte, reichten die Aerzte derselben an die kompetente Behörde einen Protest ein, da die „rauhe Luft durch den Gestank weicher gemacht werde und so der Gesundheit weit zuträglich sei.“

Am Schluß ist der Herr Oberfeldarzt so gütig, uns zwei Broschüren über die Impffrage zu empfehlen. Nun, wir wollen es ihm glauben, daß darin viel Lehrreiches enthalten ist. — Scanarelle, im „Médécin malgré lui“, sagt auch: „Aristot, là-dessus, dit . . . de fort belles choses.“ (II acte, VI scène.)

(Fortsetzung folgt.)

**Geschichte der Belagerung von Belfort im Jahr 1870/71** von Paul Wolff, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Auf Befehl der k. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Mit 3 Plänen und 5 Blatt Zeichnungen. Berlin, 1875. F. Schneider und Komp.

Vorliegendes Werk, welches einen Theil der offiziellen Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Kriege bildet und schon als Ergänzung des großen Generalstabs-Werkes die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums auf sich lenken wird, verdient aus manchen Gründen Seitens der schweizerischen Offiziere eine ganz besondere Berücksichtigung.

Zunächst ist es der Charakter der französischen Festung, welcher dem deutschen und schweizerischen Nachbarn eklatant in die Augen springt. An der engsten Stelle des sogenannten trou de Belfort, 15 Kilometer vom Fuß der Vogesen und ebenso weit von der Schweizer Grenze entfernt liegend versperret sie dem von Osten her eindringenden Feinde den Weg nach Frankreich, denn innerhalb ihrer Werke kreuzen sich die ehemaligen Kaiserstraßen Straßburg-Lyon und Basel-Paris, sowie die Vogesenstraße Epinal-Montbéliard und gabeln sich die Eisenbahnen Mülhausen-Paris und Belfort-Lyon. Etwa 16 Kilometer südlich von Bel-